

## **Anfrage**

Anrede

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Vorhabenlisten ihres Ministeriums für die Jahre 2024 und 2025.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

## **Antwort**

Anrede

mit Ihrer Nachricht vom 11.9.2024 haben Sie beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes gestellt. Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zu den Vorhabenslisten des Ministeriums für die Jahre 2024 und 2025.

Aus dem Antrag können wir derzeit nicht näher auf konkrete Informationen schließen, über die das Innenministerium verfügt. Daher möchte ich Sie bitten, näher zu konkretisieren, zu welchen Informationen oder Sachverhalten Sie Zugang begehren.

Die Vorhaben der Landeregierung finden Sie im Übrigen im Koalitionsvertrag „Ideen verbinden – Chancen nutzen Schleswig-Holstein gestalten“ vom 22.06.2022, den die regierungstragenden Parteien auf ihren Webseiten veröffentlicht haben.

Mit freundlichen Grüßen

## Nachfrage

Anrede

gerne möchte ich mein Anliegen konkretisieren: Ich meinte mit einer Vorhabenliste, eine Liste, die zeigt, welche gesetzlichen Änderungen ihr Haus plant in den Jahren 2024 und 2025 auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

## Antwort

Anrede

mit Ihrer Nachricht vom 11.9.2024 haben Sie beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes gestellt. Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zu den Vorhabenslisten des Ministeriums für die Jahre 2024 und 2025. Auf meine Aufforderung vom 16.09.2024 haben Sie Ihren Antrag am 10.10.2024 auf die vom Ministerium geplanten Gesetzesänderungen konkretisiert.

Hinsichtlich Ihres Antrages möchte ich Sie auf die Übersicht der Gesetzesvorhaben und Landtagsberichte verweisen, die das Ministerium auf seiner Webseite (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Service/GesetzeLandtag>) veröffentlicht hat. Die Vorhaben der Landesregierung finden Sie im Übrigen im Koalitionsvertrag „Ideen verbinden – Chancen nutzen Schleswig-Holstein gestalten“ vom 22.06.2022, den die regierungstragenden Parteien auf ihren Webseiten veröffentlicht haben und der hinsichtlich der geplanten Vorhaben weiter Gültigkeit beansprucht.

Mit freundlichen Grüßen